

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Antrag

über BUKA

Stadtverordnetenvorsteher		
Datum	Uhrzeit	Sichtvermerk
Schriftführer (in)		
Datum	Uhrzeit	Sichtvermerk
11.01.2026	22:56 Uhr	Lenz

betr.

Hinzuziehung von Sachverständigen für verkehrs- und sicherheitsrelevante Planungen im Bau-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss (BUKA)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Zu den Sitzungen des Ausschusses werden bei verkehrsplanerischen, verkehrsrechtlichen oder sicherheitsrelevanten Tagesordnungspunkten gemäß § 62 Abs. 6 HGO Vertreter der folgenden Institutionen als Sachverständige mit Rederecht hinzugezogen:
 - die Polizeistation Oberursel,
 - die Freiwillige Feuerwehr Oberursel,
 - das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Hochtaunus e.V. / Ortsvereinigung Oberursel,
 - der ADFC Hochtaunus e.V.
2. Die Benennung der jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter obliegt den genannten Institutionen selbst. Damit wird gewährleistet, dass je nach fachlichem Schwerpunkt der Tagesordnung die jeweils zuständigen Fachleute entsandt werden können.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Sitzungstermine und Tagesordnungen den benannten Institutionen frühzeitig zukommen zu lassen und die entsandten Vertreter form- und fristgerecht einzuladen.

Begründung:

Gemäß § 62 Abs. 6 HGO können Ausschüsse Sachverständige zu ihren Beratungen hinzuziehen. Um die Qualität der Entscheidungen im BUKA insbesondere bei komplexen verkehrlichen und sicherheitsrelevanten Vorhaben zu sichern, ist die Expertise der Praktiker*innen vor Ort unverzichtbar.

Dabei ist es entscheidend, dass die Institutionen selbst über die personelle Besetzung entscheiden:

- **Polizeistation Oberursel:** Die Polizei kann am besten beurteilen, ob für einen spezifischen Tagesordnungspunkt Expertise aus dem Bereich Verkehrsüberwachung, Unfallprävention oder operative Einsatzplanung benötigt wird.
- **Freiwillige Feuerwehr Oberursel:** Je nach Bauvorhaben oder Verkehrsführung sind unterschiedliche Fachkenntnisse gefragt (z. B. vorbeugender Brandschutz bei B-Plänen oder Befahrbarkeit von Rettungswegen bei Straßenumbauten). Durch das eigene Benennungsrecht kann die Feuerwehr sicherstellen, dass die Stadtbrandinspektion oder spezialisierte Fachkräfte Stellung beziehen.
- **Deutsches Rotes Kreuz (DRK):** Die Perspektive des Rettungsdienstes ist für die Verkehrsplanung essentiell. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z. B. Schwellen) müssen so gestaltet sein, dass ein patientenschonender Transport gewährleistet bleibt und Hilfsfristen nicht gefährdet werden. Das DRK verfügt hier über die notwendige Erfahrung aus der Praxis der Notfallrettung.
- **ADFC Hochtaunus e.V.:** Als Interessenvertretung der Radfahrenden verfügt der Kreisverband über breites technisches und planerisches Wissen. Durch die Entsendung eines vom ADFC Hochtaunus legitimierten Vertreters wird eine fachlich fundierte und konsistente Beratung zur Radverkehrssicherheit in Oberursel sichergestellt.

Die direkte Einbindung dieser Institutionen als selbst benannte Sachverständige vermeidet Fehlplanungen, beschleunigt Verfahren durch direkte Klärung offener Fragen in der Sitzung und erhöht die Akzeptanz der beschlossenen Maßnahmen in der Bevölkerung.

gez. Christina Herr
(Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)